



Wir freuen uns über unsere Gäste und über die Vielfalt unserer Gemeindegruppen. Ein gutes Miteinander ist aber nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und die Pflege der Räume verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen. Wenn Sie die folgenden Regeln beachten, tragen Sie entscheidend zum Hausfrieden bei! Wir wünschen angenehme und wertvolle Stunden in diesem Haus!

I. Vorbemerkung

Das katholische Don-Bosco-Haus in Seppenrade wurde 1967 erbaut, 2009/2010 umfassend renoviert und ist eine Stätte der Begegnung aller Altersstufen der Kirchengemeinde an Sonn- und Werktagen. Das DBH ist also ein Haus der Kirche auf der Grundlage des Evangeliums. Das Haus steht deshalb allen Gruppen und Verbänden der Kirchengemeinde offen. Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen dürfen nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

II. Belegung

Die Belegung des DBHs erfolgt über das Pfarrbüro, entweder über:

- Mail: stfelizitas-luedinghausen@bistum-muenster.de oder
- Festnetznummer: 02591-79570.

A. Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde und ihrer Gruppen / Verbände wird das Haus kostenlos zur Verfügung gestellt. Übernachtungen von Jugendgruppen sind bei Bedarf möglich.

B. Vermietung an Dritte

Vermietung an Musikschulen, privatwirtschaftlich organisierte Gruppierungen, Schülertreffs und für private Festivitäten sind nicht vorgesehen.

III. Benutzung

A. Grundsätzliches

- Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses, aller Räume, Einrichtungen und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die einzelnen Benutzer*innen sind dafür verantwortlich.
- Die allgemeinen Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.
- Die Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde dürfen während Parallelveranstaltungen nicht gestört / beeinträchtigt werden.
- Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauch- und Dampfverbot. Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist vollkommen zu verzichten. Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Bitte in der Nähe der Glasscheiben kein Grillgerät aufstellen. Gasflaschen und brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht im Haus gelagert werden: Brand und Verschmutzungsgefahr. Die Platten unter dem Grillgerät sollten durch Papier (Papierrolle im Abstellraum) abgedeckt sein, sodass Fettspritzer sie nicht verunstalten.
- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.
- Einrichtungsgegenstände des DBHs: Stühle und Tische aus dem Saal dürfen auf der Terrasse im Freien aufgestellt werden, müssen aber nach Gebrauch sofort gesäubert wieder im Saal abgestellt werden.
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von den Nutzer*innen bei größeren Mengen mitgenommen werden. Für entsprechende Behältnisse haben sie zu sorgen.
- Benötigtes Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe sind nach Gebrauch gereinigt zurückzustellen.
- Nach Rücksprache mit der Hausmeisterin wird **Geschirr nur aus dem Keller nach außen verliehen**.
- Fehlende oder beschädigte Stücke werden gemäß Wiederbeschaffungswert berechnet.

- Beschädigte Einrichtungsgegenstände werden auf Rechnung der nutzenden Gruppierung repariert. Bitte bei Beschädigung sofort aufschreiben. (Notizbuch in der Küche)
- Geschirr- und Handtücher, Spülmittel und Wischlappen stellt das DBH.

B. Benutzung der Küche

- Die benutzte Ausstattung ist zu reinigen. **Alle Haushaltsgeräte sind auszuschalten.**
- Gebrauchtes Geschirr ist in die Spülmaschine einzuräumen. Die Spülmaschine ist nach Vorschrift zu betätigen und nach Ablauf auszuräumen. Das Geschirr und Besteck sind zurückzustellen, die Arbeitsflächen sind gründlich zu reinigen.

C. Ordnung auf dem Kirchplatz und im Garten

- Auf dem Kirchplatz gilt ein generelles Parkverbot. Zur An- und Ablieferung dürfen höchstens drei Fahrzeuge gleichzeitig den Kirchplatz befahren. Auf dem gesamten Kirchplatz ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Veranstaltungen draußen sind nach 22 Uhr – sofern Räume frei zur Verfügung stehen – nach innen zu verlegen.

D. Veranstaltungsende

Da uns ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft sehr wichtig ist, bitten wir Sie dringend, folgende Regelungen einzuhalten:

- Mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sind die Fenster und Außentüren ab 22 Uhr zu schließen. Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
- Das Ende sämtlicher Veranstaltungen wird auf spätestens 23 Uhr festgesetzt.
- Bis 24 Uhr soll das Haus verlassen werden.

Nach Benutzung eines Raumes hat der/die Verantwortliche auf folgendes zu achten:

- Räume durchlüften.
- Tische und Stühle sind in der für den Raum vorgesehenen Aufstellung anzuordnen.
- Heizung ist bei Verlassen **auf Stufe II** runterzudrehen.
- Benutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- Fenster und Rollläden sind zu schließen.
- Licht ist in allen Räumen zu löschen.
- Außentür ist abzuschließen. Das Haus hat ein Paniktürschloss, so kann niemand eingeschlossen werden.
- Eine Benutzung des Raumes durch die nächste Gruppe muss gewährleistet sein.

E. Schlüsselvergabe

Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen / Gruppenverantwortliche überlassenen Schlüssel für das kath. Pfarrheim Don-Bosco-Haus sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit der Hausmeisterin oder dem Pfarrbüro weitergegeben werden. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des/ der Schlüsselverantwortlichen ausgetauscht. Ein Schlüssel kann gegen Unterschrift im Pfarrbüro für die jeweilige Veranstaltung abgeholt werden, muss aber dringend nach Beendigung zurückgegeben werden. Der Schlüssel muss am selben Tag wieder in den Briefkasten am Pfarrbüro eingeworfen werden.

F. Sicherungskasten / Stromausfall

Der Hauptverteiler Sicherungskasten befindet sich im Keller im seitlichen Flurbereich auf der rechten Seite. Ein Kellerschlüssel ist in einem Tresorfach neben dem Erste-Hilfe-Kasten in der Küche deponiert. Die Zugangszahlenkombination lautet 4711. In Notfällen kann Frau Becker (Hausmeisterin) unter 0171 4291577 angerufen werden.

G. Hausmeisteranweisung

Den Anweisungen der Hausmeisterin ist unbedingt Folge zu leisten. Widrigenfalls können Einzelne oder ganze Gruppen von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

H. Haftung

Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haften die nutzenden Gruppierungen und Verbände. Eltern haften für ihre Kinder.

IV. Schlussbestimmung

Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung beraten der Kirchenvorstand und/oder der Pfarreirat. Sie entscheiden auch über entsprechende Sanktionen. Diese Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Felizitas in Lüdinghausen und Seppenrade beschlossen und ist für alle Nutzer*innen verbindlich.

Seppenrade, im September 2021



Benedikt Elshoff
-Pfarrer-



Angelika Püning
-Kirchenvorstand-



Alice Zaun
-Pastoralreferentin-